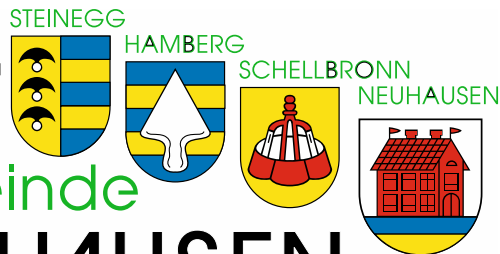


MITTEILUNGSBLATT



Nummer 5
Donnerstag
04. Februar 2021

Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen

Landtagswahl am 14. März 2021

Einrichtung von rollstuhlgerechten Wahllokalen

Nach § 29 Landeswahlordnung sollen die Wahlräume nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt und eingerichtet werden, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere behinderten und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird.

In der Gemeinde Neuhausen werden in allen nachstehend genannten Wahlbezirken

- 001-01 Neuhausen, Monbachhalle, Monbachstraße 4, 75242 Neuhausen
- 001-02 Neuhausen, Monbachhalle, Monbachstraße 4, 75242 Neuhausen
- 002-01 Hamberg, Kindergarten Hamberg, Hauptstraße 61, 75242 Neuhausen-Hamberg
- 003-01 Schellbronn, Schwarzwaldhalle, Unterreichenbacher Straße 46, 75242 Neuhausen-Schellbronn
- 004-01 Steinegg, Pallottisaal, Liebenzeller Straße 31, 75242 Neuhausen-Steinegg

rollstuhlgerechte Wahllokale eingerichtet.

Beantragung von Briefwahlunterlagen

Zur Landtagswahl am 14. März 2021 können Briefwahlunterlagen schriftlich oder mündlich zu den üblichen Sprechzeiten beim Wahlamt der Gemeinde Neuhausen beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig (§ 19 Landeswahlordnung).

Die Kontaktdaten des Wahlamtes Neuhausen lauten wie folgt:

Bürgermeisteramt Neuhausen
-Wahlamt-
Pforzheimer Straße 20
75242 Neuhausen
E-Mail: Meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
Fax: 07234-951050.

Bei schriftlicher Antragstellung geben Sie bitte Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum, Ihre Wohnanschrift und – falls hiervon abweichend – die Anschrift, an welche die Briefwahlunterlagen versendet werden sollen, an. Bei Angabe einer abweichenden Adresse erfolgt eine Kontrollmitteilung an Ihre Wohnanschrift.

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen ist auch per Internet auf unserer Homepage (<http://www.neuhausen-enzkreis.de>) möglich. Klicken Sie dort auf den Button „Landtagswahl/Wahlschein“. Hiernach erscheint ein Erfassungsformular, in das Sie die Daten aus der Ihnen zugesandten Wahlbenachrichtigung eintragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen per Post/Amtsboten zugestellt. Die Antragstellung per Internet ist bis Donnerstag, 11. März 2021, 12.00 Uhr möglich.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt der Gemeinde Neuhausen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Frau Ostenrieder, Tel.: 07234-951013, E-Mail: meldeamt@neuhausen-enzkreis.de, Fax: 07234-951050.

Fahrten zu Impfbizentren für Menschen mit eingeschränkter Mobilität

Die Krankenkassen in Baden-Württemberg und das Sozialministerium haben sich darauf geeinigt, dass Menschen mit eingeschränkter Mobilität, die nicht selbständig zu einem der Impfbizentren gelangen können, mit einer sogenannten Krankenfahrt den Weg zum Impfbizentrum zurücklegen können. Notwendig hierfür ist eine ärztliche Verordnung, die beim Hausarzt auch telefonisch erfragt werden kann.

Quelle: PM Krankenkassen BW/ Sozialministerium

Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Bauausschusses
- am Dienstag, den 09.02.2021 um 19:30 Uhr
- in der Monbachhalle in Neuhausen, Monbachstraße 4, 75242 Neuhausen

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1 Fragen der Zuhörer
- 2 Beratung der vorliegenden Baugesuche 2021/BA/004
Bauvorhaben:
 Ortsteil Neuhausen
 Neubau Wohnhaus, Neubau Garage,
 Errichtung Stellplatz
 Flst. Nr. 148
 Aschengasse 7
Bauvorhaben:
 Ortsteil Hamburg
 Neubau Dreifamilienhaus mit Carports
 für 3 Pkw u. 3 Stellplätze
 - **geänderte Ausführung** -
 Flst. Nr. 2852
 Langwasengässle 8
- 3 Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Neuhausen, den 04. Februar 2021
 gez. Korz, Bürgermeister

Weitere Informationen zu den Tagesordnungspunkten sind online unter folgender Adresse abrufbar: <https://neuhausen-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp>

WICHTIGE HINWEISE BEZÜGLICH CORONA-PANDEMIE –

Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (CoronaVO) vom 30. November 2020:

Nach § 3 Absatz 1 CoronaVO muss eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Nach § 7 Absatz 1 CoronaVO besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind,
2. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen oder
3. die entgegen § 3 Absatz 1 CoronaVO keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Bitte beachten Sie unbedingt auch die besonderen Empfehlungen/Hinweise für Personen, die zu der Risikogruppe bezüglich COVID-19 gezählt werden! Informationen hierzu erhalten Sie u. a. auf www.rki.de.

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen!



Öffentliche Bekanntmachung

Zweckverband „Abwasserbeseitigung Biet“ – Sitz Tiefenbronn Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 3. Dezember 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.547.750
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 1.547.750
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.543.750
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 1.346.750
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	197.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	343.100
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 425.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 81.900
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	115.100
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 115.100
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 115.100
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0,00 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000,00 EUR.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage beträgt	insgesamt		
	Tiefenbronn	Neuhausen	
	€	€	€
Betriebskostenumlage	1.529.350,00	771.862,95	757.487,05
Zinsumlage	10.700,00	5.400,29	5.299,71
Kapitalumlage	343.100,00	173.162,57	169.937,43
	1.883.150,00	950.425,81	932.724,19

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif; die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit nach § 18 GKZ in Verbindung mit § 81 GemO wurde vom Landratsamt Enzkreis - Kommunalaufsicht - in Pforzheim am 13. Januar 2021 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 81 GemO in der Zeit vom 5. Februar bis 15. Februar 2021 im Rathaus Tiefenbronn, Zimmer 16, öffentlich aus.

Bitte melden Sie sich für die Einsichtnahme bei Frau Hoffmann unter der Telefonnummer 07234 9500-21 an.

Tiefenbronn, den 04.02.2021
gez. Frank Spottek
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit oder aufgrund der GemO in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit beim Erlass dieser Haushaltssatzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Zweckverband „Abwasserbeseitigung Biet“ geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Haushaltssatzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Haushaltssatzung verletzt worden sind.

Fundsachen

Ortsteil Neuhausen

Vergangenen Sonntag wurde in der Hinteren Dorfstr. 7 eine Halskette gefunden und beim Fundbüro im Rathaus Neuhausen abgegeben.

Sonstiges**Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg****Trickbetrüger bei Grundrente aktiv**

Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag kön-

nen voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

»Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontaktdaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.



Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Kreisimpfzentren und mobiles Impfteam: Welche Risiken hat die Impfung?

Seit dem 22. Januar wird in den Kreisimpfzentren (KIZ) geimpft, zum Beispiel in der Appenberg-Sporthalle in Mönsheim und in der St. Maur-Halle in Pforzheim. In Pflegeheimen sind zudem die Mobilen Impfteams im Einsatz. Der Impfstoff steht bislang noch sehr eingeschränkt zur Verfügung; entsprechend wenige Termine sind derzeit freigeschaltet. Die Impfbereitschaft ist hoch; dennoch gibt es Stimmen, die vor den Impfstoffen warnen und auf echte oder vermeintliche Risiken hinweisen.

Was passiert bei der Impfung?

Impfungen ahmen die Infektion nach: Der Körper erhält den Erreger in einer abgeschwächten Form, Teile davon oder den Bauplan für Erregerteile, so dass man nicht krank wird, das Immunsystem jedoch darauf trainiert.

Bei dem derzeit genutzten mRNA-COVID-19-Impfstoff wird eine Bauplankopie für ein Virusteil (mRNA) verwendet. Nach diesem Plan produzieren die Muskelzellen am Impfstoff das Spike-Protein, das sind die Dornen vom Coronavirus. Das Immunsystem erkennt diesen Baustein als fremd und gefährlich und wappnet sich.

Ist mRNA unserem Körper fremd? Ist sie gefährlich?

Nein. Vor jeder Eiweißherstellung machen unsere Zellen Kopien der „Baupläne“; mRNA ist in jeder Körperzelle. Wie körpereigene mRNA wird auch die des Impfstoffes vollständig abgebaut. Nach ein paar Tagen ist keine Impfstoff-mRNA mehr vorhanden. Sie kann nicht in unsere Erbsubstanz eingebaut werden, sie gelangt nicht einmal in den Zellkern.

Kann ich wegen der Impfung an Covid erkranken?

Nein. Eine Covid-19-Erkrankung durch die Impfung ist ausgeschlossen, da der Körper keine Viren produziert, sondern nur einen Baustein.

Kann ich nach der Impfung noch an Covid erkranken?

Der Schutz vor Ansteckung mit SARS-CoV-2 baut sich innerhalb von Wochen auf. Ein sicherer Schutz vor einer Infektion über Tröpfchen oder Aerosol von Mitmenschen besteht etwa ein bis zwei Wochen nach der 2. Impfung. Bislang ist klar, dass noch drei Monate nach der zweiten Impfung ein guter Infektionsschutz nachweisbar ist. Wie lange die Immunität tatsächlich anhält, ist noch nicht klar.

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0

Fax: 07234/9510-50

Internet www.neuhausen-enzkreis.deE-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.deAdresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen**Sprechzeiten:**

Montag - Freitag

Donnerstagnachmittag

08.00 Uhr – 12.00 Uhr

14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (OG)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Nora Voll	9510-21	voll@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Marion Geßl	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtsstelle/ Bauanträge	Oliver Herr	9510-25	herr@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		N. N.	9510-30	
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Kathrin Wendt	9510-32	wendt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof Wassermeister	Patrick Raisch N. N.	942800 oder 01727183316	bauhof@neuhausen-enzkreis.de

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten

Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0172 7183265

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Alexander von Hanstein	0175 2234630	alexander.von.hanstein@enzkreis.de

entfallen bis auf Weiteres

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345274

Muss ich mit Nebenwirkungen rechnen?

Ja. Nebenwirkungen sind normal und im Rahmen der Immunitätsentwicklung nicht vermeidbar. Sie verlaufen in den allermeisten Fällen jedoch mild. Reaktionen treten meist innerhalb von zwei Tagen nach der Impfung auf und halten selten länger an. Häufiger berichtete Impfreaktionen sind Schmerzen an der Einstichstelle, Müdigkeit, Kopfschmerzen und Frösteln sowie Gelenkschmerzen und allergische Reaktionen.

Gibt es schwere Komplikationen oder Langzeitfolgen?

Sehr seltene Impfkomplicationen lassen sich erst nach einigen Millionen Impfungen feststellen – noch sind keine bekannt; für Langzeitfolgen braucht es eine lange Beobachtungszeit. Da Ergebnisse im Fall der Corona-Impfung noch nicht vorliegen, wird sie für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren derzeit nicht empfohlen. Gleiches gilt für Schwangere sowie während der Stillzeit.

Was ist an Berichten über vorübergehende Gesichtslähmungen dran?

Der Sicherheitsbericht des Paul-Ehrlich-Instituts vom 28. Januar 2021 berücksichtigt 1,78 Millionen Impfungen. Darunter gab es drei sichere Fälle einer akuten, vorübergehenden Gesichtslähmung sowie eine anonyme Verdachts-Meldung. In den sicheren Fällen handelt es sich um Lähmungen, die in der Durchschnittsbevölkerung in etwa 23 Fällen pro 100.000 Personen pro Jahr auftreten. Für die Impfgruppe lässt sich eine Inzidenz von 3 pro 100 000 und Jahr errechnen. Nach derzeitigem Stand ist die Zahl der akuten Gesichtslähmungen in der Covid-19-Impfgruppe also deutlich geringer, als es zu erwarten gewesen wäre.

Gibt es Autoimmun-Erkrankungen durch die Covid-Impfung?

Bisher gibt es keinen Hinweis, dass ein autoimmunes Geschehen durch die Covid-Impfstoffe ausgelöst wird – oder verhindert: Denn einige Impfungen senken das Risiko für Autoimmunerkrankungen. So ist es nach der Tetanus-Impfung weniger wahrscheinlich, an MS zu erkranken, und gegen Rota-Viren immunisierte Kinder sind nicht nur vor der Rota-Gastroenteritis (Brechdurchfall) geschützt, sie erkranken auch seltener an Diabetes mellitus Typ 1 (Jugenddiabetes).

Es heißt, die mRNA-Impfung sei noch völlig unerforscht...?

Das ist falsch. An diesem Impfstofftyp wird in Deutschland schon einige Jahre geforscht, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem HI-Virus oder bestimmten Krebs-Erkrankungen. Nun wurden die Forschungs-Ergebnisse für die Impfung gegen SARS-CoV-2 verwendet. Vor der Zulassung durch die EU wurde der Impfstoff in Studien mit mehreren Zehntausend Menschen getestet. Nebenwirkungen und Komplikationen von inzwischen fast 2 Mio. Impfungen werden fortlaufend vom Paul-Ehrlich-Institut erfasst.

Ist die Impfung gefährlicher als die Krankheit?

Nein. Die Risiken der echten Erkrankung sind mindestens um den Faktor 100 größer als die der Impfung. Bei einer SARS-CoV-2-Infektion sterben etwa zwei Prozent der Erkrankten, 14 Prozent der Erkrankten brauchen eine Krankenhausbehandlung. Nach der Akutphase leidet jeder Zehnte unter anhaltenden Folgen. Wer nicht erkrankt war, hat ohne Impfung keinen Schutz.

Weitere Informationen

Alles Wissenswerte zu den Impfzentren und zum Impfen allgemein findet sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/Kreisimpfzentrum. Wer Fragen hat, kann sich auch an die Hotline unter 07231 308-6850 oder per E-Mail an corona@enzkreis.de wenden. Fragen zur Covid-Impfung und zum Impfstoff selbst beantwortet die Impfhotline des Landes BW unter 0711 904 39555.

Wie werden Abfälle von Corona-Schnelltests richtig entsorgt?

Derzeit werden häufig Schnelltests zum direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 genutzt. Dabei fallen verschiedenste Abfälle wie etwa Abstrich-Teststäbchen, Röhrchen, Kunststoffpipetten, Testkassetten und persönliche Schutzausrüstung in Form von Schutzanzügen, Masken und Handschuhen an. „Bei der Entsorgung dieser Abfälle muss

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst**Ärztliche Notfallpraxen****Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum**

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Mo./Di./Do., 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi., 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr., 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa./So., Feiertag, 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi., 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Fr., 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa./So., Feiertag, 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter:

www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)

Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken**Samstag, den 6. Februar 2021**

Falken-Apotheke, Pforzheimer Str. 18,
Pforzheim-Büchenbronn, Tel. 07231 / 7840 873
Central-Apotheke (PF-Fußgängerzone),
Westliche 32, Pforzheim, Tel. 07231 / 106 064

Sonntag, den 7. Februar 2021

Center-Apotheke, Wilferdinger Höhe,
Wilhelm-Becker-Str. 15, Pforzheim, Tel. 07231 / 4439 433

Impressum:**Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen****Herausgeber:**

Gemeindeverwaltung Neuhausen

Druck & Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de

Redaktion:

Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de

Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.

Bezugspreis: halbjährlich € 18,35.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

der Schutz von Mensch und Umwelt an erster Stelle stehen, daher sollten sie unbedingt in die Restmülltonne gegeben werden“, so Alexander Pfeiffer, der im Landratsamt Enzkreis das Amt für Abfallwirtschaft leitet.

Die Abfälle sind dabei in stabilen, reißfesten Müllsäcken zu sammeln, die möglichst mit einem Knoten fest verschlossen werden müssen. Spitze oder scharfe Gegenstände wie beispielsweise Kanülen von Spritzen sollten in stich- und bruchfesten Einwegbehältnissen gesammelt und ebenfalls fest verschlossen werden. Bei geringen Mengen an flüssigen Abfällen ist auf eine tropfsichere Verpackung zu achten, indem sie zum Beispiel mit saugfähigem Material umwickelt werden. „Die Müllsäcke sind dann direkt in die Restmülltonnen zu geben und dürfen keinesfalls daneben gestellt werden“, wie Pfeiffer betont.

Sollten das Gesundheitsamt oder die für die Hygiene verantwortlichen Personen im Einzelfall keine abweichenden Vorgaben getroffen haben, gilt Ähnliches für Abfälle, die bei regelmäßigen Corona-Schnelltests in Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen, Kindertagesstätten, Schulen, Unternehmen oder anderen Einrichtungen in größerer Menge anfallen: Auch hier müssen spitze und scharfe Gegenstände in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen gesammelt und fest verschlossen werden.

Alle anderen Abfälle, die im Rahmen der Schnelltests anfallen wie zum Beispiel die Schutzausrüstung, sind in dickwandigen Müllsäcken zu sammeln. Dabei sollte möglichst die so genannte Doppelsack-Methode angewandt werden: Dazu befindet sich eine Person im Inneren des Zimmers, während die zweite an der Tür draußen wartet. Beide tragen Handschuhe. Der Müllsack wird im Zimmer aus der Halterung oder dem Mülleimer genommen, fest zugeknötet und dem Kollegen nach draußen gereicht, wo ihn dieser in einen keimfreien zweiten Sack gibt. So lassen sich etliche Desinfektionsvorgänge sparen.

Die bei einem Schnelltest verwendeten so genannten Extraktionspufferröhrchen sind nach Gebrauch in stabile verschließbare Behälter zu geben und zusammen mit saugendem Material zu verpacken, so dass eventuell austretende Flüssigkeit aufgefangen wird.

Pfeiffer: „Die bei den Schnelltests anfallenden Abfälle können jedenfalls bedenkenlos in einer normalen Restmülltonne für die regelmäßige Abfuhr im Enzkreis bereitgestellt werden, da sichergestellt ist, dass diese Abfälle direkt und ohne Umfüllen, ohne Sortierung oder Vorbehandlung einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.“

Im Februar und März: Online-Veranstaltungen des Landwirtschaftsamts zum Gemeinsamen Antrag

Das Landwirtschaftsamt lädt zu mehreren Online-Informations-Veranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag 2021 ein. Die Teilnehmenden erhalten dabei Informationen zum aktuellen Stand der Agrarpolitik im Hinblick auf die neue Förderperiode sowie aktuelle Informationen zum Thema „Afrikanische Schweinepest“. Zur Auswahl stehen drei Termine, und zwar am Dienstag, 23. Februar, ab 10 Uhr, am Donnerstag, 25. Februar, ab 19 Uhr oder am Mittwoch, 3. März, ab 14 Uhr.

Die Veranstaltungen finden als Online-Seminare statt. Anmeldung nimmt das Landwirtschaftsamt per E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-1800 entgegen. Ein bis zwei Tage vor der Veranstaltung werden die Zugangsdaten gemailt. Weitere Informationen gibt es unter Tel. 07231 308-1810.

Webseite qualifiziert-engagiert-bw.de geht für den Enzkreis online

Im Rahmen der Initiative „qualifiziert-engagiert in Baden-Württemberg“ des Sozialministeriums wurde in Zusammenarbeit mit dem baden-württembergischen Landkreistag eine Bildungsplattform entwickelt. Hier können Institutionen, Vereine und Gruppen ihre Angebote für ehrenamtlich Engagierte veröffentlichen. „Oft sind Fortbildungsangebote nicht ausgelastet, da diese von Mitgliedern eines Vereins oder einer Institution nicht vollständig belegt werden und Eh-

renamtliche vergleichbarer Vereine davon nichts erfahren“, beschreibt Landrat Bastian Rosenau die bisherige Situation. Daher gibt es seit gut eineinhalb Jahren die Bildungsplattform „qualifiziert-engagiert-bw.de“ des Landkreistags Baden-Württemberg. Hier findet eine virtuelle Vernetzung statt. Die beteiligten Landkreise bilden mit ihren Institutionen und Vereinen eine Steuerungsgruppe, um gezielt Angebote für engagierte Menschen zu bündeln und dann für viele Interessierte – über die Kreisgrenzen hinweg – zu veröffentlichen.

Insbesondere in Corona-Zeiten sind viele Fortbildungen online, so dass es egal ist, ob der Ehrenamtliche im Bodenseekreis oder im Enzkreis wohnt. Über die Startseite www.qualifiziert-engagiert-bw.de können Interessierte über die Karte auf die Unterseite des Enzkreises gelangen. Partner ist hier die FRAG Freiwilligenagentur Pforzheim | Enzkreis mit der Stadt Pforzheim, der Stadt Mühlacker, miteinanderleben e.V. sowie dem Enzkreis. Die ersten Angebote wurden jetzt eingetragen, so dass die Plattform in den vergangenen Tagen frei geschaltet werden konnte. Nach und nach werden weitere Anbieter ihre Angebote einstellen, so dass es sich lohnt, regelmäßig die Seite aufzusuchen.

Wenn ein Verein oder eine Institution Angebote für ihre Aktiven haben, bei denen gerne noch mehr Interessierte dazu kommen können, sollte sich die Organisation mit Mahena Weik von der FRAG in Verbindung setzen. Sie ist per E-Mail an mahena.weik@miteinanderleben.de oder unter Telefon 07231 133 31 57 zu erreichen und hilft gerne weiter.

Naturpark Schwarzwald



Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord auf der Erfolgsspur

Wieder größter Naturpark in Deutschland / Neue Städte und Gemeinden / Naturpark-Plan 2030 bringt neue Projekte

Im Dezember 2020 feierte der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord seinen 20. Geburtstag. Zwar gab es Corona-bedingt keine große Feier, doch zum Jubiläum gleich zwei besondere Geschenke: Zum einen haben die Mitglieder des Naturpark-Vereins einen neuen Naturpark-Plan verabschiedet – dieser Leitfaden skizziert die Entwicklung der Region bis zum Jahr 2030. Und zum anderen ist der mittlere und nördliche Schwarzwald mit insgesamt rund 420.000 Hektar (419.756 Hektar) seit einigen Wochen wieder der größte Naturpark in Deutschland.

Damit warten auf die alten und auch die neuen Naturpark-Mitglieder in den kommenden Monaten und Jahren spannende Themen und neue Projekte. Um rund 46.000 Hektar Fläche ist der Naturpark im Zuge des 2015 angeregten Arrondierungsverfahrens gewachsen. Anfang Januar 2021 gab das Karlsruher Regierungspräsidium grünes Licht für die Erweiterung. Neben zahlreichen Kommunen, die weitere Flächen in die Naturparkkulisse einbringen, kann der Naturparkverein mit Sitz in Bühlertal (Landkreis Rastatt) gleich acht neue Städte und Gemeinden begrüßen: Im Südosten kommen Aichhalden, Dunningen, Fluorn-Winzeln und Oberndorf am Neckar (Landkreis Rottweil) hinzu, im Westen Renchen (Ortenaukreis) und Sinzheim (Landkreis Rastatt) sowie im Norden Niefern-Öschelbronn (Enzkreis) und die Stadt Karlsruhe mit ihren Höhenstadtteilen Durlach, Hohenwettersbach, Stupferich, Wettersbach [Grünwettersbach, Palmbach] und Wolfartsweier. Mitglied im Naturparkverein sind somit künftig insgesamt sieben Landkreise (Karlsruhe, Rastatt, Ortenaukreis, Freudenstadt, Rottweil, Calw, Enzkreis), drei Stadtkreise (Baden-Baden, Pforzheim, Karlsruhe), 114 Gemeinden und Städte, 16 Verbände und Vereine sowie Fördermitglieder. „Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord wird mit der Erweiterung wieder zu Deutschlands größtem Naturpark. Das ist für uns Ansporn und Verantwortung zugleich, als wichtiger Ideengeber in der Familie der deutschen Naturparke auch in Zukunft Zeichen zu setzen. Wir sind mit unserem neuen Naturpark-Plan 2030 strategisch bestens aufgestellt, um die inhaltlichen Herausforderungen zu meistern. Die neuen Städte und Gemeinden heißen wir sehr herzlich willkommen“, freute sich der Naturpark-Vorsitzende, Bad Wildbads Bürgermeister Klaus Mack, über die frohe Botschaft zum Jahresbeginn.

Naturpark fördert regionale Projekte

Gemeinsam mit seinen Mitgliedern hat der Naturpark in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht – in den Bereichen Nachhaltiger Tourismus, Regionalvermarktung sowie Umweltbildung und Klimaschutz. Dabei hat sich der Naturpark als wichtiges Förderinstrument zur Entwicklung des ländlichen Raums etabliert und bewährt – jährlich bis zu 800.000 Euro an Fördermitteln stehen für Projekte zur Verfügung. Diese Mittel setzen sich aus Haushaltsmitteln des Landes Baden-Württemberg, aus Überschüssen der Lotterie Glücksspirale und Ko-Finanzierungsmitteln der EU zusammen. Ziel des Naturparks ist es, Natur zu schützen und erlebbar zu machen, touristische Impulse zu setzen und die Schwarzwälder Kulturlandschaft zu bewahren. Mit seinen ausgedehnten Wäldern, tief eingekerbten Täler, rauschenden Schwarzwaldbächen und saftigen Weiden und blühenden Wiesen bietet er Menschen aus nah und fern ein besonderes Naturerlebnis.

Wandern, Radfahren, Trekking

Eines der ersten geförderten Projekte im Naturpark war vor rund 20 Jahren die einheitliche Beschilderung der Wanderwege, die zusammen mit dem Schwarzwaldverein vollendet werden konnte. Heute ist das Wanderwegenetz in der Region rund 10.000 Kilometer lang und einheitlich mit der bekannten Wander-Raute beschildert – einzigartig für solch eine große Region in Deutschland. In den folgenden Jahren sind mit finanzieller Unterstützung des Naturparks zahlreiche Premiumwege, Erlebnispfade für Kinder und seit 2015 auch Trekking-Routen hinzugekommen. Spezielle Rundwanderungen, die Naturpark-AugenBlick-Runden laden zu aussichtsreichen Wanderungen ein, Naturpark-GeoTouren führen zu den geologischen und historischen Schätzen der Region. Wer die Region lieber vom Fahrradsattel aus erkundet, ist auf dem Naturpark-Radweg bestens aufgehoben. Auf 260 Kilometern führt dieser, in beide Richtungen ausgeschildert, einmal rund um den Naturpark. Auch Mountainbiker kommen auf ihre Kosten – knapp 5.500 Kilometer MTB-Strecken sind ausgeschildert. In jüngerer Zeit wurden vermehrt auch Single-Trails ausgewiesen.

Naturpark-Wirte, Naturpark-Märkte und Wilde Sau

Kulinarisch hat der Schwarzwald viel zu bieten – von der geräucherten Wildsalami über Apfelsaft von Streuobstwiesen bis hin zu Edelbränden, Käsespezialitäten sowie Obst und Gemüse der Saison. Um diese Vielfalt zu zeigen und heimische Erzeuger und Landwirte zu unterstützen, hat der Naturpark zahlreiche Projekte und Aktionen auf den Weg gebracht. So finden im gesamten Naturpark jedes Jahr von Mai bis Oktober rund 20 Naturpark-Märkte statt. Die Veranstaltungen sind bei Einheimischen und Gästen beliebt und dienen als kulinarisches Schaufenster der Region. Darüber hinaus kochen rund 50 engagierte Gastronomen – die Naturpark-Wirte – mit regionalen Lebensmitteln. Sechs Gerichte und ein regionales Menü stehen das ganze Jahr über auf ihrer Speisekarte. Wechselnde (und vor allem schmackhafte) Aktionswochen machen auf das große Engagement und ihr Motto „Landschaftspflege mit Messer und Gabel“ aufmerksam. Mittlerweile zeichnet der Naturpark auch Straußwirtschaften aus, die Wert auf heimische Zutaten für ihre Gerichte legen. Ein besonderer Genuss ist auch Wildschweinfleisch aus dem Schwarzwald. Im Projekt „Wilde Sau“ engagieren sich zahlreiche Akteure – vom Gastronomen über den Metzger bis hin zum Jäger – für die regionale Delikatesse.

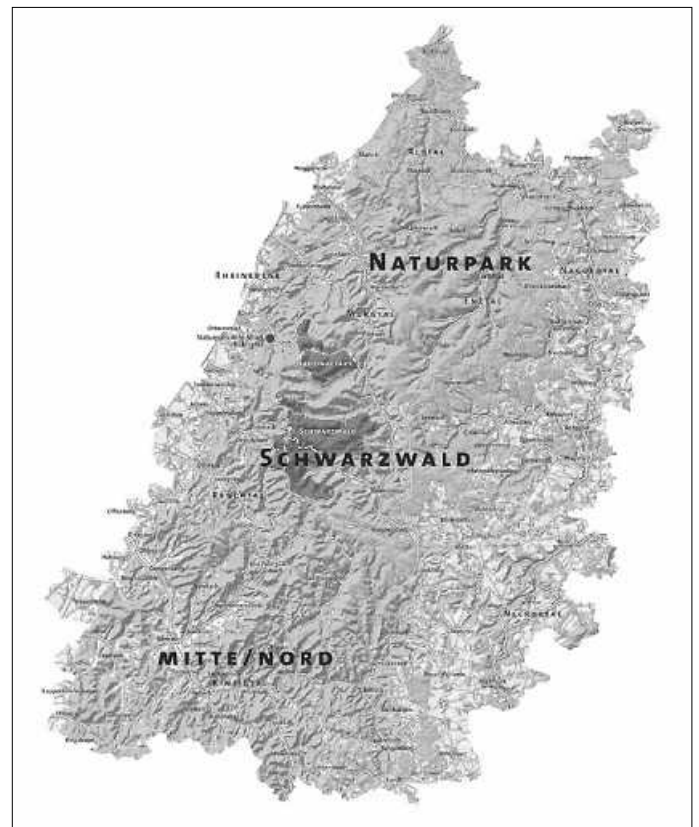
Naturpark-Schüler entdecken ihre Heimat

Großen Wert legt der Naturpark auf die Entwicklung von Angeboten in den Bereichen Umweltbildung und Naturschutz. In insgesamt 16 Naturpark-Schulen lernen Schülerinnen und Schüler ihre Heimat – den Naturpark – mit anderen Augen kennen. Getreu dem Motto „Moderne Heimatkunde“ gehen sie mit der Becherlupe auf Insektensuche, stellen aus Wildkräutern ein kühlendes Kräutergel her, legen Blumenwiesen an und bauen Nisthilfen für Insekten, lernen wie in früheren Zeiten Heu gemacht wurde und beschäftigen sich mit der Nutzung des Wassers im Schwarzwald. Immer mit eingebunden sind außerschulische Partner, die ihr Wissen und ihre Fertigkeiten mit in die Schule bringen – vom Handwerker über den Obst- und Gartenbauverein bis hin zu den Großeltern der Kinder. Künftig wird auch ein Netzwerk an Naturpark-Kindergärten aufgebaut, um schon Vorschulkin-

dern die Vielfalt der heimischen Natur näher zu bringen. Um die Verknüpfung mit der digitalen Welt kümmern sich die Naturpark-Detektive: Dr. Bertold Buntspecht, Wally Wildschwein und Fabio Fuchs holen Kinder am Bildschirm ab und nehmen sie mit auf abenteuerliche Streifzüge durch die Natur. Die Grundidee dieses neuen Umweltbildungsprojekts ist es, Kinder dazu anzuregen, den Zusammenhängen in der Natur auf spielerische Weise auf die Spur zu kommen. Dies gelingt, indem sie Abenteuer vor der eigenen Haustür erleben und dort Rätsel und Aufgaben lösen, die sie auf der Internetseite der Naturpark-Detektive (www.naturpark-detektive.de) gestellt bekommen.

Viele weitere spannende Projekte und Informationen über die Naturparkarbeit, Freizeitangebote und Hintergründe erfahren Sie auf der Naturpark-Homepage, dem Naturpark-Blog und über die sozialen Kanäle:

- www.naturparkschwarzwald.de
- www.naturparkschwarzwald.blog
- #npschwarzwald (Facebook, Instagram, Youtube, Pinterest, Twitter)



Schulen

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim



Schnuppernachmittag Digital

Die Ludwig-Uhland-Schule kann in diesem Schuljahr pandemiebedingt leider keinen „Schnuppernachmittag“ für interessierte Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse und deren Eltern anbieten. Der bereits veröffentlichte Termin am Mi., 24.02.2021 entfällt.

Allerdings bieten wir ab Mitte Februar auf unserer Homepage www.lusheimsheim.de einen „Schnuppertag digital“ an. Hier gibt es neben einer virtuellen Schulhausführung viele Informationen über

- die Hauptfächer in Klasse 5
- die Wahlpflichtfächer ab Klasse 7
- die Ausstattung der Klassen- und Fachräume
- das pädagogische Konzept der Schule
- die Anmeldung und vieles mehr.

Auch eine Alternative für unsere traditionelle Schulhaus-Rallye, die normalerweise von den Klassensprechern der SMV für Euch, liebe 4. Klässlerinnen und 4. Klässler, am „Schnuppertag“ durchgeführt wird, haben wir uns überlegt.

Falls Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte zeitnah ein persönliches Beratungsgespräch, telefonisch oder per Videokonferenz, wünschen, melden Sie sich zur Terminvereinbarung im Sekretariat unter 07033/53920 oder unter sekretariat@lusheimsheim.de

Wir freuen uns auf Sie und euch, virtuell oder real an unserer Schule

Peter Hemmer, Schulleiter

Plakat: Schule

Soziale Einrichtungen

Krankenpflegeverein e.V.



Leistungsangebot des KPV

Der Krankenpflegeverein ergänzt die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes St. Josef, vor allem für Menschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekasse haben.

Die Leistungen des KPV richten sich vorrangig an Mitglieder und sind grundsätzlich kostenlos.

Unser Leistungsangebot:

Beratung rund um die Pflegebedürftigkeit
Verleih von Hilfsmitteln (z.B. Rollstuhl, Rollator, Nachtstuhl)
Vermittlung weiterführender Dienste
Besuchsdienste
Fahr- und Begleitdienste für Notfälle
Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst
Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe des ambulanten Pflegedienstes St. Josef
Bevorzugte Aufnahme ins Landhaus für Senioren

Ansprechpartner:

Kerstin Köppen
Hauptstr. 4
75242 Neuhausen-Hamberg
07234 981123

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen-Steinegg
Tel.: 07234 9451-201
Fax: 07234 9451-210
E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de
Pflegeteilung: Maria Gutsch
Stellvertretende Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher

Wir unterstützen Sie und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken- und Altenpflege im Bereich der Körperpflege, Prophylaxen und Ernährung
- Behandlungspflege wie Verabreichen von Medikamenten, Versorgung von Wunden, An- und Auskleiden von Kompressionsstrümpfen sowie Kompressionsverbände anlegen, Portversorgung
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischen Versorgung
- Fahrdienst, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu den Ärzten oder sonstigen Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen: Hausnotruf, Kurzzeitpflege, Beratungsstelle „Hilfen im Alter“
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- palliative Pflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- ambulanter Hospizdienst in Kooperation mit Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Gerne informieren wir Sie über unsere Leistungen und Gebühren.

Beratungsstelle Hilfen im Alter

Sprechzeiten: mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung

in den Räumen des Ambulanten Dienstes St. Josef
Liebenzeller Straße 28

Neuhausen-Steinegg

Markus Schweizer, Dipl.-Sozialarbeiter (FH)

Tel.: 07231 128130

E-Mail: Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de

Demenzberatung

Kerstin Kreutel, Ergotherapeutin und Demenzexpertin
Blumenhof 6, 75175 Pforzheim

Tel.: 07231 128-142

E-Mail: kerstin.kreutel@caritas-pforzheim.de

Termine und Hausbesuche nach Vereinbarung.

Betreuungsgruppe für demenziell erkrankte Menschen

Dienstags 14 – 17 Uhr in St. Josef, Landhaus für Senioren,
Liebenzeller Str. 28, 75242 Neuhausen-Steinegg

Anmeldung unter Tel.: 07231 128-142



In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranken in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.

Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn

Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,

Tel. 07234 / 1419

Handy: 0162 / 5696532

E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



Kontaktdaten

Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel: 07234 9499372
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de
http://neuhausen.drk-pforzheim.de
Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen
Fragen bei Kleiderspenden unter Tel: 07234 7691

Kirchen und religiöse Sondergemeinschaften

Katholische kirchliche Nachrichten für das Biet

Röm.-Kath. Kirchengemeinde Biet:

Pfarramt St. Urban und Vitus

Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen
Tel. Nr. 07234/4259, Fax: 07234/2352
E-Mail: info@kath-biet.de, Homepage: www.kath-biet.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Neuhausen:

Montag: 09.00 – 11.30 Uhr
Dienstag: 15.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch: keine Öffnungszeiten!
Donnerstag: 09.00 – 11 30 Uhr
Freitag: 09.00 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Pfarrbüro Tiefenbronn:

donnerstags von 15.00 – 17.30 Uhr
Gemmingenstr. 11, 75233 Tiefenbronn
Tel. 07234/4210, Fax: 07234/981405

Pastoralteam:

Leiter: Pfarrer Wolfgang Kribl, w.kribl@kath-biet.de
Pfarrer i.R.: Joachim Grunwald, St. Josef, Steinegg
Gemeindeassistentin: Silke Nofert-Steigert,
S.nofer-steigert@kath-biet.de, Tel. 07234/4308
Diakon: Klemens Graffy, Tel. 07231/25412

Taufen:

Tauftermine können beim Pfarramt erfragt werden.

Während der Öffnungszeiten sind wir telefonisch für Sie da! Sie können uns auch gerne eine E-Mail schreiben. Von persönlichen Besuchen bitten wir abzusehen! Falls Sie aber doch zwingend im Pfarrbüro vorbeikommen müssen, vereinbaren Sie bitte vorher telefonisch einen Termin.

Infos:

Wie bereits bekannt gegeben, **finden bis Ende Januar keine Präsenzgottesdienste statt.**



Grafik:
Pfarrbriefservice

Somit entfällt auch der Gottesdienst mit Lichterprozession an Mariä Lichtmess am 02. Februar.

Anstelle des Gottesdienstes haben wir für Euch, Kinder, in der Kirche St. Urban und Vitus, Neuhausen eine Impulsecke zum Thema „Mariä Lichtmess“ eingerichtet.

Schaut vorbei und lasst Euch überraschen, was wir für Euch vorbereitet haben!

Die Kirche ist täglich geöffnet!

Mariä Lichtmess und Valentinstag

An Mariä Lichtmess (02. Februar) werden traditionsgemäß Kerzen geweiht. Da wir in diesem Jahr keinen gemeinsamen Gottesdienst feiern können, stehen in unseren Kirchen geweihte Kerzen bereit, die Sie gerne mitnehmen dürfen. Wir bitten Sie, pro Familie nur eine Kerze mitzunehmen, damit sie für möglichst viele reichen. Auch geweihte Grablichter sind vorhanden. Gerne können Sie auch ein Segensgebet mit nach Hause nehmen, mit dem Sie Ihre privaten Kerzen zu Hause segnen können.

Um den Valentinstag (14. Februar) herum feiern wir gewöhnlich einen eigenen Gottesdienst für Liebende. Auch das ist in diesem Jahr leider nicht möglich. Alle Liebenden sind jedoch herzlich eingeladen, unsere Kirchen zu besuchen. Dort liegen Segensgebete für Liebende bereit, mit denen Sie sich und Ihre Liebe unter den besonderen Schutz Gottes stellen können.

Firmung 2021

Die Einladungen zur Firmvorbereitung für die Firmbewerber, die im Zeitraum vom 01.07.2004 bis 31.10.2006 geboren sind, wurden versandt.

Sollte jemand nicht angeschrieben worden sein, möge er sich bitte im Pfarrbüro melden.

Gottesdienste:

Ab Aschermittwoch werden wieder Gottesdienste stattfinden. Genaueres werden wir im nächsten Mitteilungsblatt bekanntgeben.

Evangelische Pfarrgemeinde Mühlhausen

Ev. Kirchengemeinde Mühlhausen

Würmtalstr. 23, 75233 Mühlhausen
Tel. 07234 4254
E-Mail: muehlhausen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.eki-muehlhausen.de

Bitte beachten Sie die geänderten Bürozeiten:

Mo./Mi./Do./Fr. 10.00 – 12.00 Uhr

Ansprechpartner vor Ort:

Tiefenbronn:	Fr. Klink,	Tel. 980535
Mühlhausen:	Fr. Gockeler,	Tel. 7772
Lehningen:	Fr. Klug,	Tel. 7661
Neuhausen:	Hr. Arlitt,	Tel. 981372
Steinegg:	Fr. Gerlich,	Tel. 6322
Hamberg:	Fr. Sickinger,	Tel. 7641

Ev. Pfarrgemeinde Mühlhausen

Wochenspruch: Über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. (Jesaja 60, 2)

Sonntag, 07.02.2021, Sexagesimae

10.00 Uhr, Gottesdienst als Onlineübertragung aus der Kreuzkirche mit Pfarrer Albrecht

Sonntag, 14.02.2021, Estomihi

10.00 Uhr, Gottesdienst als Onlineübertragung aus der Kreuzkirche mit Pfarrer Albrecht

Unsere **Gottesdienste** können Sie jeden
Sonntag live um 10.00 Uhr über unseren

 **YouTube Kanal**

streamen. Den Zugang finden Sie auf der
Startseite unserer Gemeindehomepage.

www.eki-muehlhausen.de

Plakat: J. Albrecht

Evang. Hoffnungsgemeinde Pforzheim

Allgemeine Informationen

Evangelisches Pfarramt in Huchenfeld

An der Kirche 3a
Telefon: 07231/700 40
Fax: 07231/789562

Sprechzeiten:

Dienstag:	16.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	10.00 bis 12.00 Uhr